

Erklärung
des Vorstands und des Aufsichtsrats
der MAN SE
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG

Die MAN SE hat den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ nach Maßgabe ihrer Entsprechenserklärungen vom Februar 2010 bzw. Dezember 2009 entsprochen und wird den Empfehlungen gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK) i.d.F. vom 26. Mai 2010 entsprechen – dies allerdings mit der folgenden Einschränkung:

Der Empfehlung in Ziffer 5.4.5 der Kodex-Fassung vom 26. Mai 2010 wird für den Zeitraum von deren Inkrafttreten am 2. Juli 2010 bis zum Ablauf der Hauptversammlung der ThyssenKrupp AG am 21. Januar 2011 nicht uneingeschränkt gefolgt.

Die temporäre Abweichung von der Empfehlung in Ziffer 5.4.5 ergibt sich daraus, dass Herr Dr.-Ing. Ekkehard D. Schulz, Vorsitzender des Vorstands der ThyssenKrupp AG, konzernexterne Aufsichtsratsmandate in drei börsennotierten Gesellschaften (MAN SE, Bayer AG und RWE AG) und darüber hinaus in einer nicht börsennotierten Gesellschaft mit vergleichbaren Anforderungen (AXA Konzern AG) inne hat.

Herr Dr. Schulz wird allerdings mit Ablauf der Hauptversammlung der ThyssenKrupp AG am 21. Januar 2011 aus dem Vorstand der ThyssenKrupp AG ausscheiden.

Im Hinblick auf die einerseits langjährige Mitgliedschaft von Herrn Dr. Schulz im Aufsichtsrat der MAN SE und auf die andererseits baldige Beendigung seines Vorstandsmandats bei der ThyssenKrupp AG, erscheint eine zeitlich befristete Abweichung von der Kodexempfehlung in Ziffer 5.4.5 angemessen.

München, im Dezember 2010

Für den Aufsichtsrat



Hon. Prof. Dr. techn. h.c. Dipl.-Ing. ETH
Ferdinand K. Piëch
- Vorsitzender des Aufsichtsrats -

Für den Vorstand



Dr.-Ing. Georg Pachta-Reyhofen
- Sprecher des Vorstands -